

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122).

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV.NRW. S. 122), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I. S. 3901) m.W.v. 31.08.2021 geändert worden ist.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	500 000	450 000	+50 000	498
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	612
231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse. Siehe Vermerk bei Titel 683 12.	—	—	—	—
231 15	523	Sonstige Zuweisungen vom Bund zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest. Siehe Vermerk bei Titel 683 14.	—	—	—	—
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen der Landschaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	3 808

Erläuterungen

Zu Titel 231 13:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2022 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 14.227.303,68 EUR.

Kapitel 15 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 63
**Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung
(Gemeinschaftsaufgabe)**

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	—	400	-400	—
Summe Titelgruppe 63.			—	400	-400	—

Titelgruppe 65
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-
gangshilfen**

162 65	521	Zinsen.	10 000	10 000	—	7
182 65	521	Tilgung.	200 000	262 600	-62 600	105
Summe Titelgruppe 65.			210 000	272 600	-62 600	112

Titelgruppe 66
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)**

162 66	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 66	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 66.			—	—	—	—

Titelgruppe 67
**Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)**

Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen.	100	100	—	1
182 67	521	Tilgung.	500	4 900	-4 400	102
Summe Titelgruppe 67.			600	5 000	-4 400	102

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	499
Restkapital	–

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	769.604
Restkapital	664.482

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	62
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	117.341
Restkapital	15.764

Kapitel 15 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
Titelgruppe 71						
Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Nebenerwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	400 000	450 000	-50 000	176
182 71	521	Tilgung.	7 000 000	7 500 000	-500 000	4 794
Summe Titelgruppe 71.			7 400 000	7 950 000	-550 000	4 970
Titelgruppe 72						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe)						
Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 15 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	300	400	-100	—
182 72	521	Tilgung.	15 000	6 600	+8 400	10
Summe Titelgruppe 72.			15 300	7 000	+8 300	10
Titelgruppe 73						
Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	100	100	—	—
182 73	521	Tilgung.	2 000	2 500	-500	2
Summe Titelgruppe 73.			2 100	2 600	-500	2
Titelgruppe 77						
Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—
Titelgruppe 84						
Rheinisches Revier (Eigenprojekte)						
Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei der Ausgabentitelgruppe 84.						
231 84	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 84	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 84.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 030.			14 077 000	14 636 600	-559 600	11 504

Erläuterungen

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	19.644.731
Restkapital	14.851.115

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	53.401
Restkapital	43.726

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	37.894
Restkapital	35.839
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2022

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	419.997
Restkapital	322.987

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Vermerk bei Titel 685 00. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 EUR.	130 000	—	+130 000	—
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 4) bei Kapitel 15 200 Titel 682 12. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	2 000 000	—	—
546 14	061	Umsatzsteuer.	—	—	—	—
547 10	512	Werkverträge Bodenzustandserhebung in den Wäldern NRW. Siehe Deckungsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 73 und Deckungsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 76. Verpflichtungsermächtigung: 2 118 900 EUR.	1 397 000	895 000	+502 000	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 15 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	1 700	7 400	-5 700	115
633 00	321	Förderung von Machbarkeitsstudien Landesgartenschau- en. Verpflichtungsermächtigung: 30 000 EUR.	100 000	100 000	—	—
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurberein- igungsgesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent- wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein- nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	2 491
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	800 000	800 000	—	392
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	8 500	8 500	—	—
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (Gartenbau). Verpflichtungsermächtigung: 16 000 000 EUR.	4 000 000	—	+4 000 000	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Ein- nahmen geleistet werden. 2. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 10 aufkommen- den Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	500 000	450 000	+50 000	498

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

Zu Titel 546 14:

Der Titel dient dem Nachweis der an das Finanzamt abzuführenden Umsatzsteuer.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 633 00:

Zuschüsse zur Förderung von Machbarkeitsstudien für die Durchführung von Landesgartenschauen.

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen der Landschaftspflege.

Zu Titel 671 11:**Das Land zahlt**

	2023 EUR	2022 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Althöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	800.000	800.000

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Zu Titel 683 00:

Die Mittel dienen zur Unterstützung von Gartenbaubetrieben im Kampf gegen Dürre und andere Wetterextreme in Folge des Klimawandels.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
683 12 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 13 veranschlagten Landesfinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 13 522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil). Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.	—	—	—	—
683 14 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Bundesanteil). 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit eine verbindliche Zusage vorliegt, dass die Zahlung des Bundes noch bis zum Ende des Haushaltsjahrs erfolgt. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 15 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Landesfinanzierungs- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
683 15 523	Zuwendungen zur Unterstützung der Schweinehaltung bei Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (Landesanteil). 1. Die Ausgaben sind gesperrt. 2. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den bei Titel 683 14 und Kapitel 15 090 Titel 683 00 veranschlagten Bundes- und EU-Mitteln für denselben Ausgabenzweck verwendet werden.	—	—	—	—
685 00 511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 680 000 EUR.	1 056 000	1 056 000	—	786
686 10 523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer. 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Totalisatorsteuer bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	247

Erläuterungen

Zu Titel 683 13:

Der Titel wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 686 10, 686 11 und 686 12:

Nach § 7 des Rennwett- und Lotteriegesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065) erhalten die Rennvereine, die einen Totalisator betreiben, vorbehaltlich des nachfolgenden Absatzes eine Zuweisung in Höhe von bis zu 96 vom Hundert des Aufkommens der Totalisatorsteuer (Kapitel 20 010 Titel 055 00), der Buchmachersteuer (Kapitel 20 010 Titel 056 00) und der Sportwettensteuer (Kapitel 20 010 Titel 058 00), die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird. Sie haben die Beträge zu Zwecken der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde zu verwenden. Die Anteile können für die einzelnen Rennvereine unterschiedlich bemessen werden. Sie dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken.

Bei der Bemessungsgrundlage für die Zuweisungen an die Rennvereine werden nicht berücksichtigt

a) das Aufkommen der Totalisatorsteuer infolge von im Ausland stattfindenden Pferderennen

und

b) das Aufkommen der Buchmachersteuer und der Sportwettensteuer, das jeweils aus Anlass von Pferderennen im Ausland erzielt worden ist.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
686 11	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Buchmachersteuer 1. Die Ermächtigung zur Leistung von Ausgaben erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus der Buchmachersteuer bei Kapitel 20 010 Titel 056 00. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	960 000	960 000	—	—
686 12	523	Zuweisungen an Rennvereine aus der Sportwettensteuer 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 96 v.H. der Einnahmen aus der Sportwettensteuer bei Kapitel 20 010 Titel 058 00 geleistet werden, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt worden ist. 2. Die Zuweisungen dürfen nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Nettokosten der Durchführung der öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde durch den jeweiligen Rennverein zu decken. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—	—
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Landwirtschaft und Forstwirtschaft. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 EUR.	16 000	16 000	—	—
697 00	861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	130 000	130 000	—	122
Ausgaben für Investitionen						
883 30	321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	—	—	—	—
883 31	321	Landesgartenschau 2023. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	800 000	1 500 000	-700 000	2 200
883 32	321	Landesgartenschau 2026. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 300 000	200 000	+1 100 000	—
883 33	321	Internationale Gartenbauausstellung (IGA) 2027. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	5 000 000	3 800 000	+1 200 000	1 050
883 34	321	Landesgartenschau 2029.	—	—	—	—
883 35	321	Bundesgartenschau 2031.	—	—	—	—
893 00	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland (Rehkitzrettung).	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 686 18:

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Zu Titel 883 30:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 883 31:

Gesamtzusendungen des Landes.	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019.	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	1 300 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	2 200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	1 500 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	800 000	EUR

Zu Titel 883 32:

Gesamtzusendung des Landes.	6 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	200 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	1 300 000	EUR
vorbehalten bleiben.	4 500 000	EUR

Zu Titel 883 33:

Gesamtzusendungen des Landes.	25 000 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2020.	150 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2021.	1 050 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2022.	3 800 000	EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2023.	5 000 000	EUR
vorbehalten bleiben.	15 000 000	EUR

Zu Titel 893 00:

Die Mittel werden nunmehr bei Kapitel 15 010 Titelgruppe 65 etatisiert.

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	2 970 000	2 388 200	+581 800	2 298
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	4
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	200 000	200 000	—	47
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	3 170 000	2 588 200	+581 800	2 349

Titelgruppe 62

Pferdezucht

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 62	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	720 000	-720 000	480
		Summe Titelgruppe 62.	—	720 000	-720 000	480

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Ausgaben für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebssprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", des GAP-Strategieplans, für Cross Compliance sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008, Landesanteil Nordrhein-Westfalen am Kompetenzzentrum Flächenmonitoring gemäß Bund-Länder-Vereinbarung).

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für Pferdezucht.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Kleingartenwesen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
2. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.					
3. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.					
537 63	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	267 000	267 000	—
883 63	523	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	67 200	67 200	—
		Verpflichtungsermächtigung: 94 000 EUR.			332
893 63	523	Zuschüsse an Sonstige.	215 800	215 800	—
		Verpflichtungsermächtigung: 204 000 EUR.			—
		Summe Titelgruppe 63.	550 000	550 000	—
					504

Erläuterungen

Zu Titel 686 63:

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Zu Titel 883 63:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 63:

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 65, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 82 und Titelgruppe 83.					
4. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen. Verpflichtungsermächtigung: 67 000 EUR.	111 000	111 000	—	5
537 65	523 Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 197 000 EUR.	478 000	478 000	—	298
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	30 000	30 000	—	49
547 65	523 Sächliche Verwaltungsausgaben. Verpflichtungsermächtigung: 58 200 EUR.	95 000	95 000	—	8
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK). Verpflichtungsermächtigung: 56 000 EUR.	16 000	16 000	—	15
633 65	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—	32
681 65	523 Entschädigungen und sonstige Leistungen.	—	—	—	—
683 65	523 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 84 000 EUR.	120 000	120 000	—	150
684 65	523 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 21 000 EUR.	115 000	115 000	—	70
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 125 000 EUR.	2 029 000	1 029 000	+1 000 000	—
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 504 000 EUR.	271 000	271 000	—	821
892 65	523 Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	29
Summe Titelgruppe 65.		3 265 000	2 265 000	+1 000 000	1 477

Erläuterungen

Zu Titel 531 65:

Veranschlagt sind Ausgaben für Druckerzeugnisse und Veröffentlichungen im Bereich Land- und Ernährungswirtschaft sowie ländliche Entwicklung.

Zu Titel 537 65:

Veranschlagt sind die Mittel für Gutachten in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie für die zentrale Markt- und Preisberichterstattung.

Zu Titel 541 65:

Veranschlagt sind die Mittel für den Landesehrenpreis für Lebensmittel des Landes Nordrhein-Westfalen und die Preisverleihung "Meister Werk.NRW".

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die Ausgaben für nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen überbetrieblicher Maßnahmen in den Bereichen Land- und Ernährungswirtschaft sowie im ländlichen Raum.

Zu Titel 632 65:

Ausgaben für die Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau.

Zu Titel 683 65:

Zuschuss für die Organisation und Durchführung der Aktionstage Öko-Landbau NRW.

Zu Titel 684 65:

Zuschüsse an soziale Einrichtungen in der Landwirtschaft.

Zu Titel 685 65:

Zuschüsse zur Förderung des Innovationstransfers in der Land- und Ernährungswirtschaft, im Gartenbau und im ländlichen Raum sowie für den Förderwettbewerb "Ökomodellregionen NRW".

Zu Titel 686 65:

Zuschüsse zur Absatzförderung land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 67, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen zu den unter Nr. 10 der Erläuterungen genannten Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Siehe Vermerk Nr. 1 bei Kapitel 15 090 Titel 686 00.					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten.	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.	350 000	350 000	—	26
683 67	523 Zuschüsse an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 250 000 EUR.	2 942 100	4 790 000	-1 847 900	2 402
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	990 000	990 000	—	440
892 67	523 Zuschüsse an private Unternehmen. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 520 000 EUR.	430 000	430 000	—	901
893 67	523 Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 490 000 EUR.	700 000	700 000	—	—
Summe Titelgruppe 67.		5 457 800	7 305 700	-1 847 900	3 769

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Investitionsförderungen im Rahmen des Sofortprogramms bäuerliche Landwirtschaft
2. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz
3. Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich nachwachsender Rohstoffe und Biomasse
4. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen
5. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
6. Kleintierzucht und -haltung
7. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte)
8. Tiergerechte Haltungsverfahren
9. Projektförderung
 - des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt
 - der Anbauverbände des ökologischen Landbaus
 - der Deutschen Gesellschaft für Züchterkunde
10. VITAL.NRW
11. DLG-Feldtage
12. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
8. Siehe Vermerk Nr. 3 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 81.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	303 000	303 000	—	3
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 300 000 EUR.	810 000	810 000	—	887
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 70.			1 113 000	1 113 000	—	891

Titelgruppe 72

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 72 darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	—	39
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72.			400 000	400 000	—	39

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppe 73

Klimaangepasste Waldbewirtschaftung

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Titels 531 73.
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben, mit Ausnahme des Titels 531 73, und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10 sowie der Titelgruppen 76 und 77, mit Ausnahme der Titel 531 76 und Titel 531 77.
3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

531 73	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und Dokumentationen.	30 000	30 000	—	—
537 73	332	Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	—
538 73	332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
541 73	332	Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	—
633 73	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 73	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 73	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 73	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 73	332	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	770 000	770 000	—	—
		Summe Titelgruppe 73.	800 000	800 000	—	—

Titelgruppe 74

Landesprogramm Dorferneuerung

1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.
2. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die bei Titel 633 74 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe und der Titelgruppe 73 bei Kapitel 15 080 in Anspruch genommen werden.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Kapitel 15 080 Titelgruppe 73.
6. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

633 74	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.	28 000 000	50 000 000	-22 000 000	3 370
686 74	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	1
883 74	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	9 747
893 74	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	6 882
		Summe Titelgruppe 74.	28 000 000	50 000 000	-22 000 000	20 000

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 73:

Mittel in Höhe von 800.000 € waren bislang bei Kapitel 15 030 Titelgruppe 76 etatisiert.

Zu Titelgruppe 74:

Die ländlich geprägten Regionen in Nordrhein-Westfalen stehen hinsichtlich der demografischen Entwicklung und ihrer Auswirkungen auf Angebote der Daseinsvorsorge in den Dörfern, ihrer Erreichbarkeit sowie der Infrastruktur insgesamt vor besonderen Herausforderungen. Gefördert werden konzeptionelle Maßnahmen und baugestalterische Maßnahmen in den Dörfern zur Erhöhung der Lebens-, Wohn- und Arbeitsqualität sowie Maßnahmen, die der Sicherung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und der Verbesserung der infrastrukturellen Ausstattung dienen. Damit wird es den Ortschaften ermöglicht, sich an die aktuellen wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Veränderungen anzupassen.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 75					
	Forstwirtschaft					
	1. Die Ausgaben sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 683 75 und 892 75 dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
	2. Die Ausgaben bei den Titeln 633 75, 637 75 und 683 75 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.					
	3. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	15 000	15 000	—	12
633 75	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	70 000	70 000	—	—
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	20 000	20 000	—	—
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	25 000	25 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse an private Unternehmen. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie mit den Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 bei Kapitel 15 090 Titelgruppe 83. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 194 700	865 000	+329 700	784
686 75	531	Zuschüsse an Sonstige.	12 400	10 000	+2 400	—
883 75	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 75	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	—	+3 000 000	—
		Summe Titelgruppe 75.	4 337 100	1 005 000	+3 332 100	796

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2023 EUR	2022 EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	15.000	15.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	7.600	7.600
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	19.000	19.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	23.000	23.000
5. Verwaltungsausgaben forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	19.000	19.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	7.600	7.600
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	7.600	7.600
8. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung	1.232.100	900.000
9. Waldbrandprävention	3.000.000	–
10. Sonstiges	6.200	6.200
Zusammen	4.337.100	1.005.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen,
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen,
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsflächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung,
4. Maßnahmen zur Kalamitätsbewältigung.

Zu Titel 686 75:

Die Mittel für die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und Deutsche Waldjugend (DWJ) werden ab 2023 bei Kapitel 15 010 Titel 686 10 etatziert.

Kapitel 15 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Strukturunterstützung Privatwald					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind alle Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 76, gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 15 200 Titel 682 12.					
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 15 200 Titel 682 11.					
4. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 547 10 sowie bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 77, Kapitel 15 090 Titelgruppe 60 sowie Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.					
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	18
537 76	531 Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	1 430 000	500 000	+930 000	213
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	50 000	50 000	—	39
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe. Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.	100 000	100 000	—	4
633 76	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
683 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 15 000 000 EUR.	7 655 300	6 800 000	+855 300	4 353
686 76	531 Zuschüsse an Sonstige. Verpflichtungsermächtigung: 28 400 000 EUR.	13 900 000	8 200 000	+5 700 000	60
883 76	531 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.	3 200 000	3 200 000	—	—
892 76	531 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
	Summe Titelgruppe 76.	26 485 300	19 000 000	+7 485 300	4 686

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2023 EUR	2022 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	30.000	30.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	350.000	350.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	60.000	60.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	450.000	450.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	23.735.300	16.250.000
6. Forsteinrichtung im betreuten Privat- und Kommunalwald	1.800.000	1.800.000
7. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	60.000	60.000
Zusammen	26.485.300	19.000.000

Zu Titel 686 76:

Mittel in Höhe von 800.000 € werden nunmehr bei Titelgruppe 73 etatisiert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme von Titel 531 77, gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppe 76 sowie bei Kapitel 15 090 Titelgruppen 82 und 83.					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	15 000	15 000	—	—
537 77	531 Untersuchungsvorhaben. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	150 000	150 000	—	75
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	70 000	70 000	—	12
547 77	531 Sächliche Verwaltungsausgaben.	15 000	15 000	—	—
633 77	531 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	10 000	10 000	—	—
683 77	531 Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 560 000 EUR.	400 000	400 000	—	37
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	50 000	50 000	—	—
883 77	531 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	10 000	10 000	—	4
892 77	531 Zuschüsse an private Unternehmen.	10 000	10 000	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	128

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	150 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	55 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	62 500 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	62 500 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 15 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST	
		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR	
Titelgruppe 78						
Wiederaufforstung der Wälder gem. "Schmallenberger Erklärung"						
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Aus den Titeln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
4. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).						
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.						
633 78	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	834
683 78	531	Zuschüsse an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 750 000 EUR.	6 248 400	6 245 000	+3 400	38 960
686 78	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	—	—	—	—
883 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 78	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 78	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . . Verpflichtungsermächtigung: 13 250 000 EUR.	18 000 000	29 152 100	-11 152 100	11 438
893 78	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	27
		Summe Titelgruppe 78.	24 248 400	35 397 100	-11 148 700	51 259

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Die Mittel dienen der Beseitigung der durch Stürme, Dürre oder massiven Borkenkäferbefall verursachten Schäden, um den Wald langfristig gegen die Folgen des Klimawandels zu rüsten.

Zu Titel 683 78:

Mittel in Höhe von 1.248.400 € waren bislang bei Kapitel 15 080 Titel 683 77 etatisiert.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 79					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk Nr. 6 bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 81.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 79 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 79 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 79 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 79 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 79 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 79 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 79 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 79 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 79 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 79 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 79 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 79 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 79 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 79 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 79.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 79:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 80				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)				
	1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
	2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 7) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 82.				
	3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.				
427 80 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 80 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 80 692	Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 80 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 80 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 80 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 80 692	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 80 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 80 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 80 692	Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 80 692	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 80 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 80 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 80 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 80.	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die veranschlagten Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen im Rheinischen Revier, insbesondere zu den Themen:

- Kreislaufwirtschaft,
- Ressourcenschutz,
- Wassernaßnahmen,
- Umweltwirtschaft,
- Nachhaltigkeit,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Klimaanpassung,
- Grüne und Blaue Infrastruktur,
- Nachhaltige Flächenentwicklung und
- Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 81					
Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen - Kofinanzierung von Bundesprogrammen					
1. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
2. Siehe Verstärkungsvermerk (Vermerk Nr. 6) bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 83.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).					
4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
427 81	692 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
526 81	692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 81	692 Öffentlichkeitsarbeit.	—	—	—	—
541 81	692 Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 81	692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 81	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
637 81	692 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände.	—	—	—	—
682 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
684 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 81	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 81	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
777 81	692 Investitionen für Projekte des Rheinischen Reviers.	—	—	—	—
883 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
887 81	692 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände.	—	—	—	—
891 81	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 81	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 81	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81.	—	—	—	—

Kapitel 15 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Titelgruppe 83

Landtourismus in NRW

Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe, mit Ausnahme des Titels 531 83, gegenseitig deckungsfähig.

531 83	332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83	332	Zuschüsse an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 83	332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	40 000	40 000	—	—
		Summe Titelgruppe 83.	40 000	40 000	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltsmittel zur Förderung von touristischen Aktivitäten im ländlichen Raum.

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 84				
	Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil zu eigenen Förderprojekten)				
	1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 HHG sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 HHG).				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 84 geleistet werden.				
	3. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der bei den Titeln 231 84 und 331 84 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit in entsprechender Höhe verbindliche Finanzierungszusagen des Bundes vorliegen.				
	4. (§ 17 Abs. 3 LHO).				
	5. (Rück-) Einnahmen / Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
	6. Aus den Titeln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).				
427 84 692	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 84 692	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	—	—	—	—
517 84 692	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—
518 84 692	Mieten- und Pachten.	—	—	—	—
519 84 692	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen. . .	—	—	—	—
525 84 692	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel.	—	—	—	—
526 84 692	Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben. . .	—	—	—	—
531 84 692	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 84 692	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
538 84 692	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte). . .	—	—	—	—
541 84 692	Veranstaltungen.	—	—	—	—
547 84 692	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
711 84 692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
712 84 692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—	—
812 84 692	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84.	—	—	—	—

Kapitel 15 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030					
Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben und Verpflichtungs- ermächtigungen der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.					
427 86 523	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	71 100	73 100	-2 000	104
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	75 000	75 000	—	4
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	163 000	163 000	—	63
	Summe Titelgruppe 86.	309 100	311 100	-2 000	171
	Gesamtausgaben Kapitel 15 030.	120 214 900	137 258 000	-17 043 100	94 450
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 030.	114 508 100	137 908 300	-23 400 200	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.